

Beitragsordnung Interessengemeinschaft Katzenschutz Leipzig e.V.

1. Von den Mitgliedern des Vereins wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von

60,00 (sechzig) EUR,

erhoben, zahlbar und fällig jeweils zum 31. März des laufenden Jahres
Bei Begründung der Mitgliedschaft ist der Beitrag am Ende des Folgemonats
ab Eintritt 1/12 anteilig - auf das Kalenderjahr bezogen - zu zahlen.

2. Auszubildende mit einem Einkommen gemäß den Regelsätzen zur
Sicherheit des Lebensunterhalts, Studenten, die Bafög erhalten und
Mitglieder, denen behördliche Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird,
zahlen jährlich

30,00 (dreißig) EUR.

Diese Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand die Änderung ihrer
wirtschaftlichen Situation, die den reduzierten Mitgliedsbeitrag begründet
haben, bis zur nächsten Fälligkeit mitzuteilen.

3. Auf begründeten Antrag kann dem Mitglied Stundung und Ratenzahlung
durch den Vorstand gewährt werden.

4. Änderungen dieser Beitragsordnung sind entsprechend der gültigen Satzung
durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

Leipzig, 18. März 2023